

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL  
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN



Beigeordneter  
für Soziales, Gesundheit,  
Jugend und Kultur

Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder der  
Stadtverordnetenversammlung der  
Stadt Brandenburg an der Havel

Auskunft erteilt Herr Dr. Wolfgang Erlebach  
Dienststelle  
Anschrift Wiener Straße 1  
Zimmer 510  
14772 Brandenburg an der Havel  
Telefon 03381 / 68 7300  
Telefax 03381 / 58 7304  
E-Mail wolfgang.erlebach  
@stadt-brandenburg.de  
Im Impressum auf  
www.stadt-brandenburg.de ist der  
Empfang und Versand von elektroni-  
schen Nachrichten geregelt.

Unser Zeichen SVBRB-III/Fr  
(bitte immer angeben)  
Ihr Zeichen 192/2015  
Ihr Schreiben vom 10.06.2012

Datum 23.06.2015.

Beantwortung der Anfrage Nr. 192/2015 der Fraktion DIE LINKE/  
Gartenfreunde – FW in der SVV am 24.04.2015  
Aktuelle Situation am Brandenburger Theater.

Sehr geehrte Frau Hauße,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

**Frage: Bitte beantworten Sie die folgenden Nachfragen zur aktuellen Situation am Brandenburger Theater:**

**1: Stand der Bewerberlage, Prozedere des Auswahlverfahrens und weitere Zeitschiene für die Besetzung der Stellen:**

- des künstlerischen Leiters/der künstlerischen Leiterin
- der/des Leiters Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- des Orchesterdirektors/der Orchesterdirektorin
- des Nachfolgers/der Nachfolgerin von Herrn Prof. Gülke.

Antwort zu a):

Die Bewerber für die Position des Künstlerischen Leiters sind bislang hausintern und vom Freundeskreis / Förderverein gesichtet worden. Eine Prioritätenliste wurde von der Geschäftsführung erstellt. Auch die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Orchestervorstandes haben die Bewerbungsunterlagen eingesehen. Eine Abstimmung über eine Liste der näher zu beurteilenden Bewerber wird nach der Sitzung des Aufsichtsrats am 25.06.2015 erfolgen. Dann werden auch Mitarbeiter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) und des Theater- und Konzertverbundes (TKV) mit über den einzuladenden Personenkreis entscheiden. Je nachdem wie schnell ein gemeinsamer Sichtungstermin gefunden werden kann, wird dann in die mündliche erste Runde eingeladen, das kann bis zu 4 Wochen dauern. Eine zweite Runde würde danach, wenn nötig, 1-2 Wochen später stattfinden. Es ist damit zu rechnen, dass die neue künstlerische Leitung noch nicht zum Beginn, aber kurz nach Beginn der neuen Spielzeit am Brandenburger Theater die Tätigkeit aufnimmt.

**BANKVERBINDUNGEN**

Mittelbrandenburgische Sparkasse  
BLZ 160 500 00  
Konto-Nr. 3 611 680 026  
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6800 026  
BIC: WELA3333

Brandenburger Bank  
BLZ 160 620 73  
Konto-Nr. 505 560  
IBAN: DE81 1605 2073 0000 5055 60  
BIC: GENODEF1BRD

Postbank Berlin  
BLZ 100 100 10  
Konto-Nr. 651 819 109  
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09  
BIC: PBNK3333

Steuer Nummer: 048/14/00550  
Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE192220000018553



www.stadt-brandenburg.de

Antwort zu b):

Das Bewerbungsverfahren ist abgeschlossen. Eine Kandidatin wurde gefunden. Zurzeit läuft noch die innerbetriebliche Abstimmung zur Besetzung. Die Neubesetzung wird mit Spielzeitbeginn wirksam.

Antwort zu c):

Dem Aufsichtsrat werden die Stellenausschreibung und die für die Besetzung der Position des Orchesterdirektors/der Orchesterdirektorin erforderlichen Zusatzinformationen in der Sitzung am 25.6.2015 vorgelegt. Wenn die Vorlage die Zustimmung findet, wird zügig ausgeschrieben und mit Beginn der neuen Spielzeit die Anhörungen sowie das Einstellungsszenario durchgeführt.

Antwort zu d):

Die Bewerber für die Nachfolge von Prof. Gülke wurden vom Orchestervorstand, dem Betriebsrat, der Geschäftsführung und den Freundes- und Fördervereinen gesichtet. Zudem nahmen AR-Mitglieder und Prof. Gülke eine Bewertung vor. In der Sitzung des Aufsichtsrats am 25.6.2015 wird nun über die einzuladenden Bewerber und den Zeitplan gesprochen. Dieser Entscheidung möchte der Geschäftsführer aber nicht vorgreifen. Wenn der Vorschlag Zustimmung findet, werden in der kommenden Spielzeit fünf Bewerber in Konzerten und möglicherweise fünf weitere Bewerber in Proben getestet. Es müssen aber in den Runden zur Entscheidung über die einzuladenden Personen auch Mitarbeiter des MWFK und des TKV anwesend sein. Deren zeitliche Verfügbarkeit ist ebenso zu beachten. Aufgrund der großen Bewerberzahl und der Qualität der eingegangenen Bewerbungen ist mit einem erfolgreichen Verfahren zu rechnen.

## **2. Die Gültigkeitsdauer des letzten unterschriebenen Theater- und Konzertverbundvertrags endete am 31.12.2013!**

### **a) auf welcher bestehenden Grundlage erfolgte danach bis heute die Arbeit am Brandenburger Theater?**

Die Arbeit erfolgte danach auf der Grundlage eines fast einstimmig abgestimmten Vertragsentwurfes. Die finanzielle Grundlage bildete die Zuschussverteilung wie sie durch das MWFK im Rahmen der Wirtschaftsplangespräche mit den einzelnen Einrichtungen unter Beteiligung ihrer Träger verhandelt wurde.

### **b) welche Gründe verhindern bis heute eine Neuauflage des Vertrages?**

Da der Verbund durch fünf Einrichtungen und die Kulturstiftung Cottbus als Kooperationspartner sowie deren Gesellschafter getragen wird, kann es zu Verzögerungen kommen, wenn zwischen einer Einrichtung und ihrem Träger Verhandlungen nicht erfolgreich verlaufen. Dieser Fall trat in der aktuellen Laufzeit des Vertrages einmal ein und konnte zwischenzeitlich gelöst werden. Die anderen Partner waren von diesen Verhandlungen nicht weiter betroffen, hätten jedoch formal den Änderungen nochmals gänzlich zustimmen müssen und den Vertragstext über die Zuschussverteilung neu abstimmen müssen. Dies erschien aufgrund der bereits lange fortgeschrittenen Zeit und den schon beschlossenen Wirtschaftsplänen durch die Stadtverordneten der jeweiligen Städte nicht sachdienlich, sodass einstimmig vereinbart wurde, das Augenmerk auf den aktuell zu verhandelnden weiteren Verbundvertrag für die Laufzeit ab 1.1.2016 zu richten.

### **c) Wann ist mit der Vorlage eines neuen Vertrages zu rechnen?**

Zielstellung ist, die Verhandlung über die Inhalte des zukünftigen Vertrags bis zum Herbst 2015 abzuschließen, sodass die Stadtverordneten der Trägerkommunen vor in Kraft treten des neuen Vertrags zum 1.1.2016 einen abgestimmten Vertragsentwurf behandeln können.

**3. Bezug nehmend auf die Beschlussvorlage 299/2012 frage ich**

- a) nach den konkreten Bemühungen der Verwaltung zur Umsetzung des Punktes 1 im Rahmen der Verbundsitzungen**  
**b) nach Ergebnissen bei der Umsetzung des Punktes 2 (Inhalt der Arbeitsanweisung an das Theater – siehe Begründung der Beschlussvorlage)**  
**c) nach Argumenten für die von Verwaltungsseite nicht umgesetzte Maßnahme laut Punkt 3.**

Antwort zu a):

Ziel dieses Auftrags war, dass die Zuschüsse des Landes an das Brandenburger Theater mindestens in gleicher Höhe zum Zuschuss der Stadt Brandenburg an der Havel erfolgen sollten. Rechnet man die Mittel aus dem BbgFAG (1.730.000 €) als Landeszuweisung, so bildet der Landeszuschuss für das laufende Jahr rund 49,78 % der öffentlichen Gesamtaufwendungen ab.

Die Forderung nach einem transparenten Verteilschlüssel wurde im Rahmen von Verbundsitzungen artikuliert, fand jedoch mehrheitlich keine Zustimmung. Ursache dafür ist die erhebliche Schwierigkeit, sinnvolle Parameter zu entwickeln, die als Berechnungsgrundlage für einen Verteilschlüssel zu Grunde gelegt werden können.

Antwort zu b):

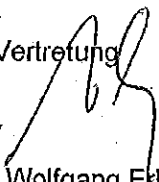
Die Geschäftsführung hat von der Verwaltung die gleichlautende Arbeitsanweisung aus dem Beschluss 299/2012 erhalten und wird dazu auch regelmäßig befragt. Ich verweise dazu auch auf die Beantwortung der Anfrage 50/2014.

Antwort zu c):

Der zuständige Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung wird regelmäßig über Entwicklungen zum TKV informiert, sofern diese nennenswert und von Bedeutung sind. Der vorgegebene Zeitraum einer quartalsweisen Berichterstattung erweist sich dabei als nicht sachdienlich, da Entwicklungen nur in sehr viel größeren Zeiträumen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Dr. Wolfgang Erlebach  
Beigeordneter

